akademien der wissenschaften schweiz

Funktionsbeschreibung «mitantragstellende Person»

Für jedes durch U Change unterstützte Projekt braucht es eine «mitantragstellende Person». Dieses Dokument soll eine Übersicht darüber geben, was U Change von den Personen mit dieser Funktion erwartet. Die Liste stellt eine Minimalanforderung dar, je nach Vereinbarung mit der Projektleitung oder der Hochschule können mitantragstellende Personen selbstverständlich darüber hinaus weiter Aufgaben für das Projekt übernehmen.

Die Funktion der mitantragstellenden Person kann nur durch Personen übernommen werden, die der gleichen Institution angehören wie die hauptantragstellende Person und dort angestellt sind. Nur in begründeten Ausnahmefällen können Angestellte anderer Hochschulen diese Rolle übernehmen.

Die mitantragstellende Person

- ist das Verbindungsglied zwischen den Projektmitarbeitenden und der Hochschule und erste Ansprechperson für Anliegen aller Art, die die Projektleitenden an die Hochschule haben. Diese darf jedoch die Projektmitarbeitenden an die zuständigen Stellen verweisen, ohne selbst weiter aktiv zu werden.
- ist Verbindungsperson zwischen U Change und der Hochschule, wenn es um Anliegen mit direktem Bezug zum betreuten Projekt handelt.
- ist verantwortlich, dass die Interessen der Hochschule im Projekt berücksichtigt sind. Sie nimmt in einem Begleitbrief zum Projektantrag kurz dazu Stellung, wie das Projekt zu den allgemeinen Nachhaltigkeitsbestrebungen der entsprechenden Hochschule steht.
- bestätigt durch seine Unterschrift auf den Reports, die in den jährlichen Reports und im Schlussbericht gemachten Angaben zur Kenntnis genommen zu haben.
- vereinbart mit der Projektleitung die Modalitäten, die einzuhalten sind, damit sie jederzeit angemessen über die Aktivitäten des Projekts informiert ist.
- informiert U Change und die involvierten Hochschulen umgehend, wenn sie Grund zur Annahme hat, dass das Projekt die Vereinbarung mit U Change (Projektantrag, Verfügung) und allfällige Vereinbarungen mit anderen Partnern nicht respektiert und darf bei U Change den Abbruch des Projekts beantragen.
- informiert die Projektleitung und U Change, wenn sie die Funktion nicht mehr wahrnehmen kann oder will und schlägt eine Person als Nachfolge vor.

Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+) · Netzwerk für transdisziplinäre Forschung
Haus der Akademien · Laupenstrasse 7 · Postfach · 3001 Bern · Schweiz
+41 31 306 93 61 · +41 31 306 93 00 Zentrale · u-change@scnat.ch · u-change.ch @tdnetCH